

Übermittlung gemäß § 12 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Vom Gesundheitsamt / Ort:

Ansprechpartner:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Mobil:

Über zuständige Landesbehörde:

Ansprechpartner:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Mobil:

Identifikator:

(JJJJ-MM-TT/Bundeslandkennziffer/ Vorgangskennung wie durch Gesundheitsamt vergeben, Beispiel: 2008-01-10/11/100456000583)

An Robert Koch-Institut, Fax: 030-1810754-3535

Bitte Fax außerhalb der Dienstzeit immer telefonisch ankündigen: Tel.: 030-18754-0 (Infektionsepidemiologischen Rufdienst verlangen)

Ereignis¹ (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Auftreten einer übertragbaren Krankheit (*bitte unten ankreuzen oder bei „andere“ erläutern, welche*)

Tatsachen, die auf das Auftreten einer übertragbaren Krankheit hinweisen (*bitte hier erläutern, welche und Krankheit unten näher spezifizieren*)

Tatsachen, die zum Auftreten einer übertragbaren Erkrankung führen könnten (*bitte hier erläutern, welche und Krankheit unten näher spezifizieren*)

Pocken

Poliomyelitis

Influenza, verursacht durch einen neuen Subtyp des Virus²

SARS

Cholera

Lungenpest

Gelbfieber

andere:

Virales hämorrhagisches Fieber:

Ebola

Lassa

Marburg

andere (hämorrhagisch)

West-Nil-Fieber

Bestehen Anhaltspunkte für eine gesundheitliche Notlage internationaler Tragweite?

(Zutreffendes bitte ankreuzen und erläutern)

Sind die Auswirkungen des Ereignisses auf die öffentliche Gesundheit schwerwiegend?

Ist das Ereignis unerwartet oder ungewöhnlich?

Besteht ein erhebliches Risiko einer grenzüberschreitenden Ausbreitung?

Besteht ein erhebliches Risiko einer Beschränkung des internationalen Reisens oder Handels?

Datum:

[TT.MM.JJJJ]

¹ Weitere Informationen zu bereits getroffenen Maßnahmen und „sonstige Informationen, die für die Verhütung und Bekämpfung der übertragbaren Krankheit von Bedeutung sind“ müssen ebenfalls gemäß IGV an die WHO weitergegeben werden. Bitte übermitteln Sie diese mit dem „Zusatzbogen zur Übermittlung gemäß § 12 IfSG“ über die Landesstelle an das RKI.

² Bei Erkrankungsverdacht, Erkrankung und Tod durch aviäre Influenza übermitteln Sie bitte auch die Angaben auf dem Meldeformular „Aviäre Influenza beim Menschen gemäß §§ 6, 8, 9 IfSG“ gemäß der AIMPV (BGBl. 2007 I, 732) (ohne Name, Adresse, Geburtstag des Patienten) über die Landesstelle an das RKI.